



SCHUTZ KONZEPT

**GEGEN SEXUALISIERTE UND
INTERPERSONELLE GEWALT**

1. Einleitung**2. Formen von Gewalt im Sport**

2.1. Sexualisierte Gewalt im Sport

2.2. Interpersonelle Gewalt im Sport

2.3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

3. Leitbild und Haltung**4. Risikoanalyse****5. Präventionsmaßnahmen****6. Interventionskonzept**

6.1. Interventionsablauf

7. Zuständigkeiten und Strukturen**8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit****9. Evaluation und Weiterentwicklung****10. Weiterführende Dokumente/Materialien****1. EINLEITUNG**

Der FC Vorwärts Wettringen e.V. ist ein Sportverein. Wir sind modern und verantwortungsbewusst. Wir bringen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. Gemeinsam machen wir Sport und lernen soziale Fähigkeiten.

Der Verein hat eine besondere Verantwortung. Wir kümmern uns um das Wohl und den Schutz aller Mitglieder. Besonders wichtig ist uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Sexualisierte Gewalt ist ein Problem in der Gesellschaft. Auch im Sport passiert das. Studien zeigen, dass es im Sportverein ein Risiko für Grenzverletzungen gibt. Das liegt an der Hierarchie und den engen Beziehungen. Oft gibt es unbeaufsichtigte Situationen.

Der FC Vorwärts Wettringen nimmt diese

Gefahr ernst. Wir wollen ein sicheres Umfeld schaffen. Hier sollen alle Beteiligten Orientierung, Sicherheit und klare Handlungsanleitungen finden. Dieses Konzept ist kein einmaliges Projekt. Es ist ein Prozess, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Die Grundlage für unser Schutzkonzept ist eine Risikoanalyse. Wir schauen uns die Strukturen, Prozesse und Räume im Verein genau an. Auf dieser Basis entwickeln wir Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Kommunikation. Unser Konzept orientiert sich an den Standards des Landessportbundes NRW und der Deutschen Sportjugend sowie an fachlichen Empfehlungen aus dem Kinderschutz und der sozialen Arbeit.

2. FORMEN VON GEWALT IM SPORT

Sport kann ein guter Ort für Kinder und Jugendliche sein. Sie können dort viel lernen, Freunde finden und Selbstvertrauen aufbauen. Aber es gibt auch Risiken. Wenn Nähe, Abhängigkeit und Machtverhältnisse nicht gut gestaltet sind,

kann es zu Problemen kommen.

In diesem Schutzkonzept schauen wir uns zwei Arten von Gewalt genau an: sexualisierte Gewalt und interpersonelle Gewalt. Beide Arten können schwerwiegende Folgen haben.

2.1 SEXUALISIERTE GEWALT IM SPORT

Sexualisierte Gewalt ist, wenn jemand sexuelle Handlungen an Kindern oder Jugendlichen gegen ihren Willen vollzieht. Das kann auch durch Machtverhältnisse oder Abhängigkeiten geschehen. Dazu gehören strafbare Handlungen, wie sexuelle Übergriffe, aber auch subtile Grenzverletzungen. Zum Beispiel:

- **Unangemessene Berührungen**

(z.B. längere Berührungen, Berührungen an sensiblen Körperstellen)

- **Sexualisierte Kommentare über den Körper oder das Aussehen** (z.B. Aussagen wie „Du bist hübsch“, „Du siehst gut aus“, „Dein Outfit ist sehr schön für das Training“)

- **Gemeinsames Duschen oder Umziehen**

- **Private Nachrichten mit zwei-deutigen Inhalten** (z.B. Anfragen über private Treffen, Komplimente)
- **Manipulative Nähe und emotionale Abhängigkeit** (Ein Betreuer macht ein Kind abhängig, indem er ihm sagt, dass es nur mit seiner Hilfe und Zuneigung im Sport gut sein kann. Er nutzt dieses Gefühl, um dem Kind zu nahe zu kommen)

Täter nutzen oft ihre Rolle als Trainer*innen oder Betreuer*innen, um Vertrauen aufzubauen und Abhängigkeiten zu schaffen. Auch Gleichaltrige können sexualisierte Gewalt ausüben, zum Beispiel durch Aufnahmen im Umkleideraum oder das Erzwingen von sexualisierten Inhalten in Chats.

2.2. INTERPERSONELLE GEWALT IM SPORT

Interpersonelle Gewalt ist Gewalt, die auf die Würde und das Selbstwertgefühl einer Person abzielt. Hier steht nicht das sexuelle Motiv im Vordergrund, sondern Kontrolle, Einschüchterung oder Ausgrenzung. Beispiele sind:

- **Herabsetzungen durch Trainer** (z.B. Ein Trainer sagt zu einem Kind: „Du bist schlecht im Sport, das kannst du nie lernen.“ Solche Worte machen das Kind traurig und unsicher.)
- **Bloßstellungen vor anderen** (z.B. Ein Trainer macht Witze über ein Kind vor der ganzen Gruppe und sagt: „Schaut mal, wie schlecht er/sie das macht!“ Das Kind fühlt sich dadurch gedemütigt und verletzt.)
- **Ausgrenzung von Kindern** (z.B. Bei einem Spiel wählt der Trainer immer die gleichen Kinder aus und lässt andere, die vielleicht auch spielen möchten,

außen vor. Diese Kinder fühlen sich nicht dazugehörig und ausgeschlossen.)

- **Ignorieren von Beschwerden** (z.B. Wenn ein Kind dem Trainer sagt, dass es sich unwohl fühlt oder gemobbt wird, hört der Trainer nicht zu und tut so, als ob es keine Probleme gibt. Das Kind fühlt sich nicht ernst genommen.)
- **Übermäßiger Leistungsdruck** (z.B. Ein Trainer verlangt von den Kindern, dass sie immer besser werden, ohne Rücksicht auf ihr Alter oder ihre Fähigkeiten. Er sagt: „Ihr müsst gewinnen, sonst seid ihr keine guten Spieler*innen!“ Das macht die Kinder sehr gestresst und ängstlich.)

Auch Gleichaltrige können interpersonelle Gewalt ausüben, zum Beispiel durch Mobbing oder Beleidigungen.

2.3. GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE

Diese beiden Arten von Gewalt können unabhängig voneinander auftreten, sind aber oft miteinander verbunden. Eine Person, die sexuelle Gewalt an Kindern ausübt, verwendet häufig auch psychische Gewalt. Umgekehrt kann interpersonelle

Gewalt den Boden für sexualisierte Übergriffe bereiten.

Die Unterschiede sind:

- Sexualisierte Gewalt zielt auf sexuelle Befriedigung ab.
- Interpersonelle Gewalt zielt

auf Kontrolle und Machtausübung ab. Beide Arten von Gewalt sind im Sportverein nicht tolerierbar. Der FC Vorwärts

Wettringen behandelt beide mit gleicher Klarheit und Konsequenz.

3. LEITBILD UND HALTUNG

Mit diesem Schutzkonzept zeigt der FC Vorwärts Wettringen, dass uns der Schutz aller Menschen wichtig ist. Wir übernehmen Verantwortung und kümmern uns um alle, die zu unserem Verein gehören. Kinderschutz ist für uns kein formales Thema. Es ist ein wichtiger Teil unserer Vereinsidentität. Prävention ist für uns kein Misstrauen gegenüber unseren Engagierten, sondern die Umsetzung der Werte, die in unserem Leitbild stehen. Dazu gehören:

- Toleranz
- Fairness
- Neutralität
- Teilhabe
- Inklusion
- Anerkennung des Ehrenamts

Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen. Das gilt für alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Sprache, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Verfassung sowie individueller Lebensweise.

Unsere Gemeinschaft lebt von Vielfalt, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sagen wir klar: Wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Gewalt. Dazu gehören Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, Queer-Feindlichkeit, Sexismus und politische Extremismen.

Wir sind parteipolitisch und religiös neutral, aber wir stehen klar für Menschenwürde, Gleichberechtigung und ein respektvolles Miteinander. Wir dulden keine

Ausgrenzung oder Abwertung. Wir setzen uns für ein respektvolles Miteinander ein, überall dort, wo der FC Vorwärts Wettringen aktiv ist.

Diese Haltung zeigen wir in unserem täglichen Handeln – auf dem Platz, in der Kabine, am Spielfeldrand, im Vereinsheim und im Ehrenamt. Wir fördern die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung und setzen uns für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Wir begleiten unsere Mitarbeitenden im Umgang mit Nähe, Distanz und Macht.

Besonders wichtig ist uns die Stärkung junger Menschen. Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt, sondern auch gehört und beteiligt werden. Sie sollen wissen, dass ihre Rechte zählen und dass sie Nein sagen dürfen. Ihre Grenzen werden respektiert. Es gibt immer Menschen im Verein, denen sie sich anvertrauen können, wenn sie sich unwohl oder verletzt fühlen.

Der FC Vorwärts Wettringen sieht dieses Schutzkonzept nicht als starres Regelwerk, sondern als Teil eines lebendigen Selbstverständnisses. Wir leben Vielfalt aktiv und schaffen ein Miteinander, das von Respekt und Verantwortung geprägt ist. Hier soll sich jeder sicher, gesehen und gehört fühlen.

4. RISIKOANALYSE

Ein guter Kinderschutz beginnt damit, dass wir auf mögliche Risiken achten. Im Mai 2025 haben wir im Verein typische Gefahren analysiert. Dabei haben wir die Räume, sozialen Strukturen, Kommunikationswege und Situationen mit viel Nähe im Sportbetrieb betrachtet.

Räumliche Risikofaktoren

Es gibt Orte im Verein, die riskant sind. Dazu gehören abgelegene Bereiche wie Kabinen, Kellerräume oder das Vereinsgelände bei Dunkelheit. Diese Orte können unbeobachtete Begegnungen ermöglichen. Auch Duschräume und Umkleiden sind sensible Zonen.

Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir Schutzmaßnahmen beschlossen. Dazu gehören:

- Bessere Beleuchtung
- Eingeschränkter Zugang zu bestimmten Räumen
- Das Vier-Augen-Prinzip in allen betreuten Bereichen

Körperzentrierte Situationen

Im Training gibt es Situationen, in denen Nähe wichtig ist. Zum Beispiel bei

Hilfestellungen, Siegerehrungen oder medizinischer Versorgung. Der Verein hat dafür klare Regeln:

- Berührungen dürfen nur mit Einwilligung erfolgen und müssen funktional sein.
- Trainer*innen werden im Umgang mit Nähe und Distanz geschult.

Digitale Kommunikation

Auch digitale Kommunikation kann Risiken mit sich bringen. Einzelkontakte über soziale Medien oder Messenger-Dienste sind nicht erlaubt. Die Kommunikation muss über Gruppenkanäle laufen, und es sollen immer mindestens zwei Erwachsene beteiligt sein.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Machtverhältnisse, besonders zwischen Trainer*innen und jungen Sportler*innen, können das Risiko von Grenzverletzungen erhöhen. Der Verein begegnet dem mit klaren Strukturen, Feedbackformaten und regelmäßiger Schulung aller Mitarbeitenden.

Auch Alkoholmissbrauch im Vereinskontext wird angesprochen und durch verbindliche Regeln kontrolliert.

5. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Das Schutzkonzept des FC Vorwärts Wettlingen e.V. richtet sich nicht nur gegen sexualisierte Gewalt, sondern auch gegen interpersonelle Gewalt. Beide Arten von Gewalt können im Sportverein vorkommen und erfordern unterschiedliche, aber ergänzende Maßnahmen.

Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

Um sexualisierte Gewalt zu verhindern, setzt der Verein auf klare Regeln im

Umgang mit Körperkontakt, eine bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz sowie den Ausschluss von Alleinkontakten ohne Zeugen. Digitale Kommunikation ist geregelt, und bildbasierte Medien dürfen nur mit Einwilligung verwendet werden.

Maßnahmen gegen interpersonelle Gewalt

Zur Prävention interpersoneller Gewalt gibt es ebenfalls verbindliche Standards. Dazu gehören:

- Ein respektvoller Umgangston
- Altersgerechte und entwicklungsfördernde Trainingsmethoden
- Keine herabwürdigenden Kommentare oder Einschüchterungen

Feedbackgespräche sollen sachlich und positiv gestaltet werden. Trainer*innen werden darin geschult, emotionale Sicherheit zu gewährleisten und Konflikte lösungsorientiert zu lösen.

Durch die Kombination dieser Maßnahmen schaffen wir ein Umfeld, das Gewalt erkennt und durch klare Regeln verhindert.

Klima der Achtsamkeit

Prävention beginnt lange bevor es zu einem Verdacht kommt. Unser Ziel ist es, ein Klima der Achtsamkeit, des Vertrauens und der Verantwortung zu schaffen. Die folgenden Maßnahmen sind feste Bestandteile des Vereinslebens:

- Der Verhaltenskodex ist das zentrale Steuerungsinstrument. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen schriftlich zustimmen, grundlegende Verhaltensregeln einzuhalten.
- Dazu gehört der Verzicht auf sexualisierte Sprache, keine Privatkontakte außerhalb des Vereins und ein achtsamer Umgang mit Nähe.
- Die Auswahl von Mitarbeitenden erfolgt unter präventiven

Gesichtspunkten. Ein erweitertes Führungszeugnis ist verpflichtend.

- Jährliche Schulungen zu Kinderschutzthemen sind Voraussetzung für die Mitarbeit im Verein.

Räumliche Sicherheit

Die Sicherheit in den Räumen wird durch bauliche Maßnahmen und organisatorische Regeln erhöht. Duschen werden nur geschlechtergetrennt genutzt, und Umkleiden sind keine Aufenthaltsräume für Erwachsene.

Digitale Kommunikation unterliegt festen Regeln. Einzelchats sind nicht erlaubt, und es dürfen keine Bilder ohne Einverständnis weitergegeben werden. Gruppenkommunikation muss transparent und nachvollziehbar sein. Verstöße werden dokumentiert und konsequent bestraft.

Das Interventionskonzept des FC Vorwärts Wettlingen e.V. gilt für alle Formen von Gewalt, egal ob sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Die oberste Grundregel ist: Der Schutz der betroffenen Person hat Priorität. Alle Beobachtungen werden ernst genommen, und es wird nicht verharmlost. Wenn interpersonelle Gewalt bekannt wird, gelten die gleichen Verfahren wie bei sexualisierter Gewalt. Das Schutzteam wird informiert, dokumentiert die Vorfälle und koordiniert mögliche Maßnahmen

6. INTERVENTIONSKONZEPT

Ein wichtiger Teil des Schutzkonzepts ist das Interventionskonzept. Es beschreibt, wie wir bei Verdachtsfällen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt handeln. Ziel ist es, allen Beteiligten Sicherheit zu geben, die betroffenen Personen zu schützen und professionell zu reagieren.

Wenn jemand eine Grenzverletzung, einen Verdacht oder einen Vorfall sieht oder darüber informiert wird, ist es wichtig, ruhig

zu bleiben. Die betroffene Person wird ernst genommen, und es werden keine schnellen Schlussfolgerungen gezogen. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen des Kindes. Alle Beobachtungen oder Aussagen müssen schriftlich dokumentiert werden. Dabei wird genau festgehalten, was passiert ist, ohne eigene Meinungen hinzuzufügen.

Erste Anlaufstelle

Die erste Anlaufstelle ist die benannte Kinderschutz-Ansprechperson im Verein. Diese Person leitet die nächsten Schritte ein und macht eine erste Einschätzung der Situation. Wenn nötig, wird externe Fachberatung hinzugezogen, zum Beispiel vom Kinderschutzbund oder dem Jugendamt. Entscheidungen über weitere Maßnahmen werden im Schutzteam des Vereins besprochen und dem Vorstand mitgeteilt.

Eskalationsplan

Der Verein hat einen klaren Plan für Notfälle. Je nach Einschätzung der Gefahr wird das Gespräch mit dem betroffenen Kind, den Eltern (sofern sie nicht verdächtigt werden)

und eventuell dem Kinderschutzbund oder dem Jugendamt gesucht. Auch die Polizei kann einbezogen werden. Dabei achten wir auf Vertraulichkeit und Datenschutz. Alle Maßnahmen werden im Dialog mit dem Kind besprochen und niemals über dessen Kopf hinweg entschieden. Selbst wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wird das Anliegen ernst genommen. Rehabilitierende Maßnahmen und Gespräche mit fälschlich Verdächtigen sind Teil des Prozesses. Ziel ist es, den Betroffenen zu helfen und die Beteiligten zu entlasten. Die Vereinsgemeinschaft wird transparent und reflektiert in den Prozess einbezogen.

6.1. INTERVENTIONSABLAUF

Der FC Vorwärts Wettringen e.V. folgt bei Verdachtsfällen auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt einem klaren Handlungsablauf. Ziel ist es, angemessen und kindgerecht zu reagieren, egal ob der Verdacht durch eine Mitteilung, eine Beobachtung oder ein Gefühl entsteht.

1. Auslösendes Moment

- Ein Verdacht kann auf verschiedene Weise entstehen:
 - o Ein Kind oder Jugendlicher erzählt einer Bezugsperson im Verein von einem Problem.
 - o Eine Vereinsmitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sieht auffälliges Verhalten bei einem Kind oder Jugendlichen.
 - o Ein Verhalten von Erwachsenen im Verein gegenüber Kindern wirkt grenzüberschreitend oder unangemessen.

2. Erste Schritte: Ruhe, Zuhören, Ernstnehmen

- Die betroffene Person wird ernst

genommen, aber nicht unter Druck gesetzt. Es ist wichtig, ruhig zu bleiben und nichts zu versprechen. Ziel ist es, den Kontakt herzustellen und nicht sofort aufzuklären.

3. Dokumentation

- Alle Informationen werden sachlich, vollständig und schnell dokumentiert. Persönliche Meinungen werden vermieden. Wichtig sind: Wer hat wann was gesagt, gesehen oder erlebt? Wo hat es stattgefunden? Wer war beteiligt?

4. Interne Klärung und Einschätzung

- Die Kinderschutz-Ansprechperson des Vereins wird sofort informiert. Gemeinsam mit einer zweiten Person im Schutzteam wird eine erste Einschätzung gemacht, ob es Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes gibt. Diese Einschätzung dient dem Schutz und nicht der endgültigen Bewertung.

5. Abstimmung mit Abteilungsleitung und Vorstand

- Wenn Hinweise auf eine mögliche Gefährdung bestehen, gibt es eine interne Abstimmung mit der Abteilungsleitung und dem Vorstand. Dabei wird entschieden, ob der Fall intern bearbeitet oder externe Hilfe benötigt wird.

6. Einbindung externer Fachberatung

- Wenn es Unsicherheiten gibt, wird eine Fachberatung beim Jugendamt oder eine qualifizierte Beratung durch den Kinderschutzbund eingeholt. Diese Beratung erfolgt anonymisiert und dient der professionellen Entscheidungsfindung.

7. Akute Gefahr – sofortiges Handeln

- Bei akuter Gefahr (z. B. körperlicher Verletzung oder massiver Bedrohung) wird sofort das Jugendamt oder die Polizei kontaktiert. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.

8. Nachsorge und Weiterverarbeitung

- Nach der Erstintervention bleibt der Verein in der Verantwortung. Die betroffene Person wird begleitet und geschützt. Die Vereinsgemeinschaft wird, wenn nötig, informiert, aber sensibel damit umgegangen. Erkenntnisse aus dem Vorfall fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

7. ZUSTÄNDIGKEITEN UND STRUKTUREN

Die Umsetzung des Schutzkonzepts beruht auf klaren Zuständigkeiten. Im Verein gibt es ein Schutzteam. Dieses Team besteht aus mindestens zwei Ansprechpersonen, eine Frau und ein Mann. Diese Personen sind unabhängig, vertrauenswürdig und haben eine gute Ausbildung.

Die Ansprechpersonen sind sowohl intern als auch extern bekannt. Sie stehen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden zur Verfügung. Ihre Aufgaben sind:

- Koordination von Maßnahmen
 - Gespräche führen
 - Beobachtungen dokumentieren
 - Zusammenarbeit mit externen Stellen
- Zusätzlich sind sie verantwortlich für die Schulung der Mitarbeitenden, die Bewertung des Schutzkonzepts und die Beratung des Vorstands.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Konzept. Er unterstützt die

Ansprechpersonen und sorgt dafür, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören Ressourcen, Zeit und Kommunikation. Alle Mitarbeitenden müssen aktiv werden, wenn sie von einem Schutzvorfall erfahren. Sie dürfen ihre Loyalität nicht über den Schutz des Kindes stellen.

Der Verein hat verbindliche Regeln. Dazu gehören:

- Vorlage von Führungszeugnissen
- Teilnahme an Schulungen
- Einhaltung des Verhaltenskodex

Verstöße gegen diese Regeln werden dokumentiert und haben Konsequenzen. Die Schutzstruktur ist kein zusätzliches Element, sondern gehört zum Verein dazu.

8. KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein Schutzkonzept wirkt nur, wenn es offen kommuniziert und aktiv gelebt wird. Deshalb wird das Schutzkonzept auf der Vereinswebsite veröffentlicht. Außerdem gibt es Aushänge im Vereinsheim, an Sportstätten und in digitalen Kommunikationskanälen.

Eltern bekommen Informationen, wenn ihre Kinder in den Verein eintreten. Es gibt Informationsabende, bei denen Fragen gestellt werden können. Auch Kinder und Jugendliche werden altersgerecht informiert. Zum Beispiel hängen Plakate mit Sätzen wie „Dein Körper gehört dir“ oder „Du darfst Nein sagen“ gut sichtbar aus.

Neue Mitarbeitende werden mit dem Konzept vertraut gemacht. Sie müssen schriftlich zustimmen, die Regeln einzuhalten. Bei regelmäßigen Veranstaltungen wie Elternabenden, Trainer*innensitzungen und Mitgliederversammlungen wird das Thema Kinderschutz immer wieder angesprochen.

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Offenheit zu fördern. Wenn über Kinderschutz gesprochen wird, entsteht Vertrauen und Normalität im Umgang mit diesem wichtigen Thema.

9. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Dokument. Es wird mindestens einmal im Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundlage dafür sind Rückmeldungen aus dem Vereinsalltag, Erfahrungen aus Vorfällen und Beobachtungen sowie Anregungen von Kindern, Eltern, Trainer*innen oder Fachstellen.

Das Schutzteam erstellt einen kurzen Jahresbericht. Dieser Bericht wird dem Vorstand vorgelegt. Darin stehen Beobachtungen, Herausforderungen, Fortbildungsbedarfe und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Konzepts. Mindestens alle zwei Jahre wird das gesamte

Schutzkonzept im Vorstand, mit den Trainer*innen und in einer offenen Runde mit Eltern und Jugendlichen besprochen. Außerdem fließen neue gesetzliche Anforderungen, Erkenntnisse aus Fachliteratur und Impulse aus der Arbeit im Netzwerk Kinderschutz in die Weiterentwicklung ein. Evaluation bedeutet auch, dass wir uns selbst reflektieren – sowohl individuell als auch strukturell. Ziel ist es, das Schutzkonzept kontinuierlich an den Verein und die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen anzupassen.

eingesehen werden.

10. ANHANG

Weiterführende Dokumente und Materialien können in der Geschäftsstelle



